

## Hausordnung Hort Strehla (Anlage 3 zum Betreuungsvertrag)

### *Aufnahme*

Im Hort werden Schulkinder der 1. bis 4. Klassen betreut.

### *Einlass*

Kinder, welche den Frühhort besuchen, werden nach dem Klingeln durch das diensthabende Erzieherpersonal eingelassen. Für alle anderen Kinder öffnet die Tür 7.10 Uhr.

Am GTA- Tag dürfen im Hort angemeldete Kinder bei Bedarf während der 1. Stunde den Hort besuchen. Von 7.30 Uhr bis 8.10 Uhr werden keine Kinder eingelassen.

### *Bekleidung*

Die Kinder sollen zweckmäßig sowie der Witterung und Raumtemperatur angemessen gekleidet in die Einrichtung kommen. Den Übergangszeiten im Frühling und Herbst soll dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden (z.B. Wechseljacke mitgeben/ „Zwiebellook“).

Der Hort hat keine Wechselsachen vorrätig, bei Bedarf sind diese bitte mitzugeben.

In den Horträumen besteht Hausschuhpflicht (flache, geschlossene Schuhe).

Um Verwechslungen zu vermeiden empfiehlt es sich die Kleidungsstücke zu kennzeichnen. Fundsachen werden maximal 3 Monate aufgehoben und dann der Kleidersammlung zugeführt.

### *Organisation des Tagesablaufs*

Den Weg vom Hort in die Schule und von der Schule zum Hort legen die Kinder selbstständig zurück.

Nach dem Anmelden (Eintragen in die Anwesenheitslisten) dürfen sich die Kinder entsprechend des offenen Konzepts frei in der Einrichtung bewegen.

Entsprechend ihres Entwicklungsstandes dürfen die Kinder nach Absprache mit dem Erzieherpersonal das Außengelände auch allein nutzen.

Die Organisation des Tagesablaufes (z.B. freiwillige Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung, Teilnahme an Ganztagsangeboten, Teilnahme am Mittagessen) liegt in der Verantwortung des Kindes. Bereiten Sie Ihr Kind entsprechend auf den Tag vor.

Ohne Abmeldung (Austragen aus den Anwesenheitslisten) darf kein Kind den Hort verlassen. Die Abholung der Kinder durch die Abholberechtigten erfolgt aus hygienischen und pädagogischen Gründen außerhalb des Gebäudes an der Anmeldung.

### *Unfallschutz/Datenschutz*

Die Personensorgeberechtigten achten darauf, dass die Kleidung ihrer Kinder entsprechend sicher ist (kein Schmuck, lange Schnüre, Tücher, Schlüsselbänder etc.).

Das Erzieherpersonal ist befugt, ggf. Unfallquellen an der Kleidung während der Hortzeit zu entfernen.

Das Mitbringen von Hieb-, Stich- und Schlagwaffen sowie Kriegsspielzeug in die Einrichtung ist nicht gestattet.

Das Befahren des Geländes mit Fahrzeugen aller Art ist nicht gestattet.

Das Mitbringen von Hunden auf das Hortgelände ist untersagt.

Auf dem Hortgelände besteht Rauchverbot, Alkoholverbot, Drogenverbot.

Medikamente sind nach Absprache immer einer Erzieherin/einem Erzieher zu übergeben.

Das Mitbringen von Mobiltelefonen, GPS- Uhren und anderen elektronischen Medien in den Hort ist ausdrücklich nicht erwünscht. Beim Tragen einer Smartwatch oder anderen internetfähigen Uhren ist bis zum Ende der Hortzeit der Schulmodus einzustellen. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Eltern. Widerrechtliches Benutzen während der Hortzeit ist verboten. Sollte dies dennoch vorkommen, ist das Personal befugt, die Uhren abnehmen und in der Schultasche verstauen zu lassen. Der Hort übernimmt keine Haftung für Abhandenkommen oder Beschädigungen. Das Einstellen von internen Aufnahmen in Bild oder Ton in die Sozialen Netzwerke wird ggf. zur Anzeige gebracht.

Das Anfertigen von Bild- u. Tonaufnahmen der Kinder und des Personals mit privaten Geräten durch die Abholberechtigten auf dem Hortgelände ist ebenfalls untersagt.